|  |  |
| --- | --- |
| Bereich |  |
| Leitung des Bereichs |  |
| Inhalt der Unterweisung | Betriebliches Maßnahmenkonzept - Schutzmaßnahmen und Arbeitsplatzgestaltung für das Arbeiten während der SARS-CoV-2-Epidemie* Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln
* Allgemeine Regelungen der UDE
* Bereichsspezifische Regelungen

gemäß beigefügter Liste mit den bereichspezifischen Ergänzungen |
| Hiermit bestätige ich, dass die unten genannten Personen zu den oben genannten Punkten unterwiesen wurden. |
| Datum, Unterschrift Leitung |  |

|  |
| --- |
| Unterwiesene Personen |
| Name, Vorname | Datum |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Verfahren**

Diese Unterweisung ergänzt die bestehenden Unterweisungen. Die Durchführung wird wie gewohnt im Unterweisungsnachweis (siehe Seite 1) festgehalten. Um auch eine Unterweisung auf Distanz zu ermöglichen, werden in diesem Fall die Unterschriften der Teilnehmer durch eine Bestätigung der Leitung des Bereichs ersetzt. Eine Fassung dieses Dokuments mit den bereichsspezifischen Ergänzungen wird als Anlage beigefügt. Die Unterweisung kann auch im Rahmen von „sowieso“ stattfindenden Unterweisungen erfolgen. Dann sind die zuvor genannten Punkte in den entsprechenden Unterweisungsnachweis aufzunehmen. Das Ganze wird dann zusammen mit den übrigen Unterweisungsnachweisen abgelegt, z. B. im Ordner Arbeitsschutz („roter Ordner“; Abschnitt 7; ggf. mit eigenem Trennstreifen „Corona“). Der Schwerpunkt dieser Unterweisung liegt auf den zusätzlichen Gefährdungen durch die SARS-CoV-2-Epidemie. Die in anderen Unterweisungen vermittelten Maßnahmen und Verhaltensregeln gelten somit weiter, soweit in dieser Unterweisung nicht ausdrücklich etwas anderes vermittelt wird.

Für die allgemein genutzten Bereiche der UDE wurde ein „Betriebliches Maßnahmenkonzept – Schutzmaßnahmen und Arbeitsplatzgestaltung für das Arbeiten während der SARS-CoV-2-Epidemie“ herausgegeben. Die darin genannten Schutzmaßnahmen gelten als für die allgemein genutzten Bereiche festgelegt. Für diesen Bereich (siehe Seite 1) wurden im Rahmen einer ergänzenden GB zusätzliche, bereichsspezifische Maßnahmen festgelegt. Sowohl die allgemeinen als auch die bereichsspezifischen Maßnahmen werden mit dieser ergänzenden Unterweisung vermittelt.

Die Festlegung der Maßnahmen (allgemein und bereichsspezifisch) durch Hochschulleitung und Bereichsleitungen sowie deren Einhaltung durch alle Hochschulangehörigen und Gäste, sind zwingende Voraussetzung für die Wiederaufnahme von Arbeiten vor Ort. Soll der Umfang der Tätigkeiten erweitert werden, sind eine Überprüfung der Maßnahmen und ggf. weitere Unterweisungen erforderlich.

**Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln**

(siehe DGUV Poster deutsche Fassung – [englisch](https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3801)e Fassung)

* mindestens 1,5 m Abstand halten zu anderen
* Regelmäßiges gründliches Händewaschen
	+ Nass machen – rundum einseifen für 20 - 30 Sekunden – gründlich abspülen – sorgfältig abtrocknen
* Husten- und Niesetikette beachten
	+ Taschentuch verwenden oder in die Armbeuge husten oder niesen
* Nicht mit den Händen ins Gesicht fasen
* Nicht die Hand geben oder umarmen (Begrüßung, Abschied usw.)
* Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
* Bus und Bahn meiden – stattdessen Fahrrad oder Auto nutzen
* Wer krank ist bleibt zuhause
* Im Verdachtsfall nur nach telefonischer Anmeldung zum Arzt
* Getrennte Nutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern
* Kontaktflächen reinigen, ggf. desinfizieren

**Allgemeine Regelungen der UDE**

* Einzelbüros sind unproblematisch
* Regelung der Nutzung von Büros, Laboren und Werkstätten für mehrere Personen in der ergänzenden Gefährdungsbeurteilung
* Option von mobilem Arbeiten
* Zentral organisierte Reinigung von Einrichtungen durch das Gebäudemanagement
	+ Hadläufe an Treppen, Türklinken von Eingangs-, Flur- und Toilettentüren
	+ Bedientableaus an Fahrstühlen und Kopierern
	+ Schreibtischflächen, Telefone
* Nutzung von Arbeitsmitteln und -flächen
	+ Personenbezogene Nutzung
	+ Bei gemeinsamer Nutzung mindestens arbeitstägliche Reinigung
	+ Desinfektion nicht zwingend erforderlich, bei vielen Personen oder häufiger Weitergabe sinnvoll
* Sitzungen, Besprechungen und Publikumskontakte
	+ Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen (zur Verfügung stehende Systeme)
* Gemeinschaftsräume und gemeinsam genutzte Flächen
	+ Maximal zwei Personen in Personenaufzügen
	(bei Belegung: warten – Treppe benutzen – Vorrang für Bedürftige)
	+ Abstand halten und Begegnungen vermeiden in Fluren und auf Treppen
	(warten im Raum, in Kreuzungsbereichen, auf Stockwerken und Absätzen;
	ggf. Richtungsmarkierungen/Einbahnregelungen beachten)
	+ Maximal eine Person in Teeküchen und Kopierräumen
	+ Abstand halten in Toilettenräumen
	(keine Nutzung direkt nebeneinanderliegender, nicht voneinander abgetrennter Plätze; warten)
* Unterstützung und Beratung
	+ Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge
	+ Allgemein Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Bereich Arbeitspsychologie
	+ Personen mit erhöhtem Risiko für eine schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
	(Ärztliche Bestätigung für Zugehörigkeit zu Risikogruppe)
* Betriebsfremde (Fremdfirmen, Gäste usw.)
	+ Kontaktdokumentation zur Nachvollziehung von Infektionsketten (Gesundheitsamt)
	+ Unterweisung über UDE Infektionsschutzregeln
* Dienstreisen
	+ Möglichkeit zwingend erforderlicher nationaler Dienstreisen
	+ Bevorzugt PKW nutzen (maximal zwei Personen; verteilt vorne und hinten)
	+ Notwendigkeit dokumentieren
	+ Internationale Dienstreisen untersagt

**Bereichsspezifische Regelungen** (Wer? – Wann? – Wo? – Wie?)

(ggf. Verweis auf Detaildokumente, Pläne, Aushänge, Markierungen usw.)

* Nutzung von Büros, Laboren und Werkstätten für mehrere Personen
	+ Arbeitsplatzanordnung:

* + Ausweichräume (z. B. nicht für den Lehrbetrieb genutzte Räume):

* + Nutzungs(zeit)plan der betroffenen Räume, ggf. Personaleinsatzplan:

* + Übergabebereiche (z. B. Lage, Betreten nur im Wechsel):

* Zusammenstellung der Teams/Gruppen:

* Tätigkeiten bei denen Persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich ist
	+ Welche Tätigkeiten mit welcher PSA? – z. B. Mund-Nase-Schutz für alle oder FFP2 ohne Ventil:

* + korrektes Tragen, Auf- und Absetzen; Nicht-Eignung für Bartträger:

* + Aufbewahrung der PSA:

* Sitzungen, Besprechungen, Publikumskontakte für die Präsenz erforderlich ist
	+ Vermeidung und Führung von Wartenden
	(z. B. Terminvergabe, Eintrittsregelungen, Abstandsmarkierungen):

* Gemeinschaftsräume und gemeinsam genutzte Flächen
	+ Pausenregelungen (Räume, Plätze, Zeiten):

* + Lüftungsregelung:

* + Regelungen für erforderliche Duschen und Umkleiden (Anzahl, Plätze, Zeiten, Reinigung (GM)):

*
*
*
*
*